



## Inhalt

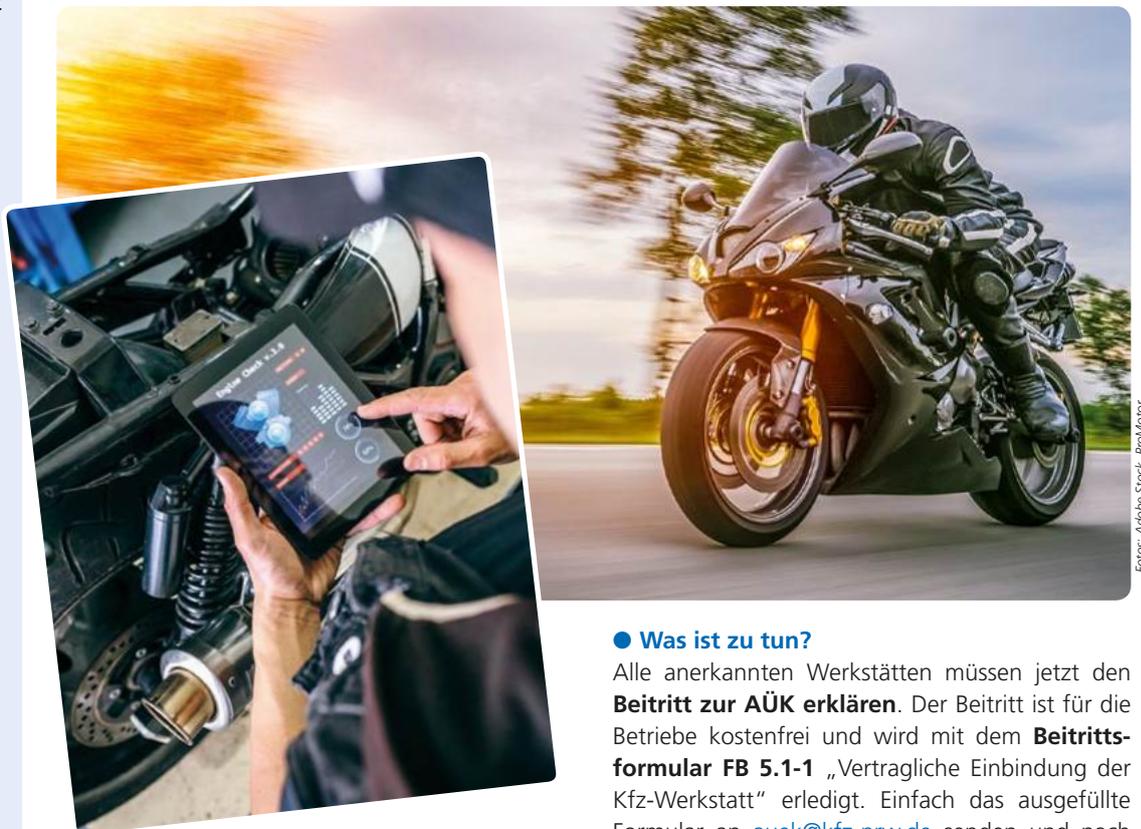
- Das A bis ÜK zur Abgasuntersuchung am Kraftrad
- Neue Verordnung für den Zweiradmechaniker-Meister: Was lange währt, wird endlich gut!
- Berichtsheftführung – so geht es richtig!
- Warmer Regen: Bundesförderung für effiziente Gebäude
- Fahrrad boomt – Mechaniker gesucht



**AÜK**

## Das A bis ÜK zur Abgasuntersuchung am Kraftrad

Wie kommt das Ü in AÜK? Die wichtigsten Infos zur Abgasuntersuchung am Kraftrad ab dem 01.07.2021 auf einen Blick.



Fotos: Adobe Stock, ProMotor

## Impressum

Herausgeber:  
Bundesinnungsverband  
Zweirad-Handwerk  
Vereinigung des Fahrrad- und  
Kraftrad-Gewerbes  
Bahnhofsallee 11  
40721 Hilden  
Tel.: 0211 92595-45  
Fax: 0211 92595-90  
www.zweiradverband.de

Verantwortlich für den Inhalt:  
RA Marcus Büttner

### • Was ist eigentlich dieses AÜK und wieso?

AÜK steht für „Akkreditierte Überprüfung im Kraftfahrzeuggewerbe“. Dahinter verbirgt sich das Qualitätsmanagementsystem (QMS) des Deutschen Kfz-Gewerbes. Dieses QMS ermöglicht es den anerkannten Werkstätten weiterhin alle beigestellten Prüfungen, wie beispielsweise die AUK (Abgasuntersuchung am Kraftrad), in Eigenregie durchzuführen.

### • Wann geht es los?

**Ab Mitte 2021** ist die Mitgliedschaft in der AÜK Voraussetzung dafür, dass die Überwachungsorganisationen die AUK im Rahmen der Hauptuntersuchung weiterhin akzeptieren.

### • Was ist zu tun?

Alle anerkannten Werkstätten müssen jetzt den **Beitritt zur AÜK erklären**. Der Beitritt ist für die Betriebe kostenfrei und wird mit dem **Beitrittsformular FB 5.1-1** „Vertragliche Einbindung der Kfz-Werkstatt“ erledigt. Einfach das ausgefüllte Formular an [aeuk@kfz-nrw.de](mailto:aeuk@kfz-nrw.de) senden und nach Erhalt der Eingangsbestätigung, kann der Betrieb sicher sein, dass der Beitritt ordnungsgemäß in der Zentralen Datenbank vermerkt wurde.

### • Was sind die Anforderungen an Prüfmittel & Personal?

Die Anforderungen der Anerkennungsrichtlinie an Prüfmittel & Personal bleiben bestehen und werden durch formale Kleinigkeiten im Rahmen des QM-Systems ergänzt.

Das bedeutet das eingesetzte **Prüfmittel** in der AUK, also das Abgasmessgerät muss **geeicht und normenkonform kalibriert** sein. Kalibrierungen, die ab dem 01.01.2021 stattfinden, müssen durch ein akkreditiertes Kalibrierlabor durchgeführt werden. Das Logo der Deutschen Akkreditierungsstelle auf dem Kalibrierschein bescheinigt dies.

Fortsetzung auf Seite 2

Auch die Anforderungen an das eingesetzte **Personal** bleiben bestehen: Der Inspektor (Verantwortliche Person) ist ein **Meister mit gültiger AUK-Schulung**, die Fachkraft ein Geselle mit gültiger AUK-Schulung und der Beauftragte ist Geselle oder Meister mit gültiger AUK-Schulung. Ergänzt wird das Ganze um eine einmalige **AÜK-Schulung** für das Personal und den Inhaber. Diese Schulung kann als Online-Schulung kostenfrei absolviert werden. Abschließend gibt es für jeden Mitarbeiter, egal ob Meister oder Geselle, zwei **QM-Dokumente**, die unterschrieben und in der Zentralen Datenbank hinterlegt werden müssen.

● **Wiederholungsschulung gut und schön, aber was ist mit Corona?**

Die **Ausnahmeregelung** des BMVI für verschobene oder ausgefallene Wiederholungsschulungen aufgrund von Corona wurde für dieses Jahr entsprechend verlängert. Das Personal der anerkannten Werkstätten kann also die **ausgefallene AUK-Schulung bis zum 31.12.2021 nachholen**. Selbstverständlich sollte der Betrieb sich in jedem Fall frühzeitig mit der Schulungsstätte in Verbindung setzen.

● **Gibt es auch eine neue Software?**

Um den Akkreditierungsvoraussetzungen zu entsprechen muss die **AÜK Plus Software** verwendet werden. AÜK Plus ist der Nachfolger von AU Plus und kann auch mehr. So werden beispielsweise alle mit AÜK Plus erfassten Abgasuntersuchungen automatisch an das Statistikportal übertragen, sodass eine Abgabe der Mängelstatistik zukünftig entfällt. Essentiell ist auch der programmierte Datenabgleich mit der Zentralen Datenbank, der die Informationen aus Ihrer Software mit der Innung austauscht, seien es neue Dokumente zu den Prüfmitteln oder zum Personal.

● **Erhält man die AÜK Plus Software automatisch nach dem Beitritt?**

Nein, die Lizenz für AÜK Plus muss separat mit einem Software-Servicevertrag bestellt werden. Der Servicevertrag wird von der TAK bearbeitet und Sie erhalten daraufhin per Mail die Lizenzdatei und separat via SMS/ Fax den dazugehörigen Freischaltcode: Beides wird in die Demoversion von AÜK Plus eingelesen und schon ist die Vollversion vorhanden. Alle Infos zur Software sind im Detail unter [www.auek-plus.de](http://www.auek-plus.de) zu finden.

● **Und womit fängt man jetzt an?!**

Der Betrieb startet mit dem Beitritt, der Softwarebestellung von AÜK Plus und der Teilnahme an der AÜK-Schulung. Alle Infos und Dokumente sind im Download-Bereich unter [www.tachometer-magazin.de/auek](http://www.tachometer-magazin.de/auek) zu finden.



**1. Beitritt erklären**

Dokument [hier](#) herunterladen und an [auek@kfz-nrw.de](mailto:auek@kfz-nrw.de) senden.

**2. AÜK Plus bestellen**

Dokument [hier](#) herunterladen und an [auek@kfz-nrw.de](mailto:auek@kfz-nrw.de) senden.

**3. AÜK-Schulung**

[Hier](#) zum nächsten Termin anmelden.

[AÜK Sonderausgabe zum Download!](#)



# Was lange währt, wird endlich gut!

Nach langen Abstimmungsprozessen mit dem Ordnungsgeber ist Anfang des Jahres die neue Verordnung für den Zweiradmechaniker-Meister veröffentlicht worden. Die Arbeiten zur neuen Verordnung begannen bereits 2017 parallel mit der Formulierung eines neuen Rahmenlehrplans für die Durch-

führung der Meistervorbereitungskurse, der nun ebenfalls fertiggestellt wurde. Eine Überarbeitung ist notwendig geworden, weil sich der Zweiradmarkt sowohl aus technischer Sicht als auch mit Blick auf die gestiegenen Ansprüche der Kunden in den vergangenen Jahren rasant weiterentwickelt hat.

Die neue Verordnung tritt ab Januar 2022 in Kraft. Alle Prüfungsverfahren, die nach alter Verordnung bis zum 31.12.2021 begonnen wurden, können nach den bisher geltenden Vorschriften zu Ende geführt werden.

# Berichtsheftführung – so geht es richtig!

Foto: AdobeStock



Der Ausbildungsnachweis – auch Berichtsheft genannt – ist wesentlicher Bestandteil der dualen Berufsausbildung. Die Pflicht, ihn ordnungsgemäß zu führen, ist gesetzlich verankert. Aber die Pflicht liegt nicht allein beim Auszubildenden. Auch der Ausbilder ist in der Verantwortung, den Azubi zum Führen des Ausbildungsnachweises anzuhalten und diesen regelmäßig durchzusehen. Das lückenlos geführte Berichtsheft ist deshalb formale Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung. Umso wichtiger, hierauf als Ausbilder ein besonderes Augenmerk zu legen.

## Wie muss der Ausbildungsnachweis geführt werden?

Der Ausbildungsnachweis kann handschriftlich auf Papier oder elektronisch auf dem Computer, Tablet oder Smartphone geführt werden. Bei Abschluss des Ausbildungsvertrags sollte die Art, in der das Berichtsheft geführt werden muss, festgelegt werden. Dem Auszubildenden muss zudem Gelegenheit gegeben werden, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Über den Umfang und die Inhalte kommt es in der Praxis immer wieder zu Irritationen. Das Bundesinstitut für Berufsbildung bietet durch eine Empfehlung Hilfestellung. Demnach sind alle durchgeführten Tätigkeiten regelmäßig - also täglich - stichwortartig unter Angaben zur zeitlichen Dauer zu dokumentieren. Dies gilt auch für die Themen des Berufsschulunterrichts oder der ÜBL. Auch die Urlaubs- oder Krankheitstage sind einzutragen. Der Ausbildungsnachweis ist vom Ausbilder abzuzeichnen.



## Empfehlung: Online-Berichtsheft

Die modernste und komfortabelste Variante der Berichtsheftführung stellt das Online-Berichtsheft dar. Hier fügt der Auszubildende seine täglichen Arbeiten direkt in eine Berichtsheft-App oder auf der Webseite ein. Auch der Ausbilder oder die Berufsschule haben Zugang zum Berichtsheft des Auszubildenden und können die dort gemachten Angaben direkt kontrollieren und freigeben.

 Eine einfach zu bedienende Plattform, die diese Möglichkeiten bietet, ist das Online-Berichtsheft BLoK. [www.online-ausbildungsnachweis.de](http://www.online-ausbildungsnachweis.de)

# Warmer Regen

Wenn es nach den Machern geht, wird die BEG (Bundesförderung für effiziente Gebäude) eine Welle an Investitionen auslösen, denn es sollen u. a. alte Ölheizungen durch neue hocheffiziente Heizsysteme ersetzt werden. Aber nicht nur die Heizung ist Fördergegenstand. Verschiedene bereits existierende Förderprogramme wurden zum 01.01.2021 zu einem Programm zusammengeführt, um Gebäude energieeffizienter betreiben zu können. Dieses Programm ist sogar übersichtlich und einfach in der Handhabung geworden. Nachfolgend das BEG in aller Kürze.

## Programmteile

- Wohngebäude (BEG WG)
- Nichtwohngebäude (BEG NWG)
- Einzelmaßnahmen (BEG EM)

## Förderarten

- Als Zuschuss- und Kreditvariante.
- Zuschussvariante: BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)
  - Kreditvariante: KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)

## Einzelmaßnahmen

Gefördert werden verschiedene Maßnahmen von der Gebäudehülle über Anlagentechnik inkl. Heizungstechnik bis hin zur Fachpla-

nung und Baubegleitung. Dabei kann die Förderung bis zu 50 % betragen. Zusätzlich sind notwendige Umfeldmaßnahmen für die Umsetzung der Einzelmaßnahme (z. B. Ausbau und Entsorgung einer Altheizung) förderfähig.

Besonders lukrativ ist die **Austauschprämie für Ölheizungen**. Zusätzlich zu den genannten Fördersätzen der Einzelmaßnahme Heizung kann beim Austausch einer mit dem Brennstoff Öl betriebenen Heizungsanlage **ein Bonus in Höhe von 10 Prozentpunkten** gewährt werden.

 Eine Übersicht über die geförderten Einzelmaßnahmen und eine Übersicht der Fördermaßnahmen zum Thema Heizung können abgerufen werden unter [ollesch@kfz-nrw.de](mailto:ollesch@kfz-nrw.de).

## Mindestinvestitionsvolumen und Förderhöhe

Das Mindestinvestitionsvolumen beträgt 2.000 Euro brutto. Maßnahmen zur Umrüstung von Heizungsanlagen auf erneuerbare Energieträger werden bereits ab 300 Euro brutto gefördert. Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten beträgt 15.000.000 Euro, aber max. 1.000 Euro / m<sup>2</sup> Nutzfläche.



## Antragstellung

Je nach Maßnahme ist ein Fachunternehmen oder ein Energieeffizienz-Experte bzw. ausschließlich ein Energieeffizienz-Experte einzubinden.

 Für die Antragstellung stellt das BAFA ein elektronisches Formular bereit, das der Antragsteller nutzen muss. Als Hilfestellung bei der Suche nach ortsnahen förderfähigen Experten steht folgende Suchmaschine zur Verfügung: [www.energie-effizienz-experten.de/fuer-unternehmen-und-kommunen](http://www.energie-effizienz-experten.de/fuer-unternehmen-und-kommunen)

## Laufzeit des Förderprogrammes

Das Programm startete am 01.01.2021 und läuft bis zum 31.12.2030



# Fahrrad boomt – Mechaniker gesucht

Gastbeitrag von Michael Bollschweiler, Chefredakteur RADMARKT

Der Fahrradmarkt boomt – und das schon seit einigen Jahren. Die dynamische Entwicklung war vor 30 Jahren noch nicht unbedingt absehbar, denn da wurden noch viele billige Fahrräder über Baumärkte verschleudert. Aber die Überwindung der Geiz-ist-geil-Mentalität, technische Innovationen und Entdeckung des Fahrrades als Verkehrsmittel brachten eine Trendwende.

Die nächste Stufe, die gezündet wurde, war das E-Bike. Fahrräder mit Elektromotor galten anfangs als besseres Behindertenrad, viele Konsumenten sagten: „Noch brauche ich das nicht.“ Heute haben die meisten E-Bike-Käufer nichts mit „Brauchen“ zu tun, sondern mit „Wollen“. Bessere Technik und besseres Design haben dazu beigetragen: Der Akku hält länger und ist oft unauffällig im Rahmen integriert. Kaufte in der Tat am Anfang vor allem ältere Menschen E-Bikes, so stellen Menschen zwischen 30 und 45 Jahren einen immer größeren Anteil an Käufern. Ihre Favoriten sind nicht die klassischen Tiefenstieger-Modelle, sondern puristische Lifestyle-E-Bikes, denen man ihre Motorisierung durch Design-Kniffe nicht ansieht, oder gleich bullige E-Mountainbikes, mit denen man gut durchs Gelände kommt. Haben sie volle Straßenausstattung mit Schutzblechen, Gepäckträger und Lichtanlage, so spricht man vom E-SUV.

Für solche High-Tech-Gefährte werden anstandslos zwischen 4.000 und 7.000 Euro bezahlt, und die werden häufig als Pärchen verkauft. Am Anfang des Trends wurden fast nur Modelle unter 3.000 Euro verkauft. Die höheren Preise sind kein Hindernis, weil damit bessere Technik einhergeht. Dass viele Konsumenten bewusst zum Top-Modell greifen, liegt an dem sich immer stärker ausbreitenden Arbeitnehmer-Leasing. Dabei wird das E-Bike vom Arbeitgeber geleast und dem Arbeitnehmer per monatlicher Entgeltumwandlung überlassen. Durch die anteilig gesparte Einkommenssteuer und Sozialbeiträge

wird das E-Bike für den Nutzer günstiger, seine Liquidität wird geschont und das Ganze läuft ohne Schufa-Anfrage.

## Corona fördert Trend

Einen nochmaligen deutlichen Anstieg der Fahrradkäufe gab es während der Corona-Krise. Auch nach dem ersten Lockdown mieden viele Menschen öffentliche Verkehrsmittel und griffen auf individuelle Mobilitätsformen zurück, darunter das Fahrrad. Viele verstaubte Fahrräder wurden aus dem Keller geholt und zur Überholung in die Werkstätten gebracht. Zudem wurden in dieser Zeit viele Neukäufe getätigt. All diese Faktoren begünstigen eine dynamische Marktentwicklung, die sich in steigenden Verkaufszahlen niederschlägt. Die Zahl der verkauften Fahrräder wuchs zwischen 2017 und 2019 von 3,85 auf 4,31 Millionen Stück. Noch rapider nach oben ging es mit den E-Bikes, deren verkaufte Stückzahlen sich in letzter Zeit ungefähr alle zwei Jahre verdoppelten (720.000 in 2017, 1,36 Millionen in 2019). Dadurch dass ein E-Bike gewissermaßen ein Fahrrad plus mit Motorsystem ist, muss es im Schnitt teurer sein als ein normales Fahrrad. Der stetig wachsende Anteil der E-Bikes an den verkauften Fahrrädern (zuletzt 31,5 Prozent, Tendenz steigend) schlägt sich auch im Durchschnittspreis eines Fahrrades nieder: Er wuchs von 706 Euro im Jahr 2017 auf 986 Euro im Jahr 2019.

Gesicherte Zahlen für das Corona-Jahr 2020 liegen noch nicht vor, aber erste Schätzungen gehen von einem weiteren Wachstum von mindestens 20 Prozent aus. Wenn viele Fahrräder verkauft werden, gibt es auch einen großen Bedarf an Inspektion, Wartung und Reparatur. Das gilt erst recht für E-Bikes, denn wo mehr Technik ist, da fallen auch mehr Arbeiten an. Außerdem sind Motorsysteme Black Boxes, die mit Diagnose-Systemen ausgelesen werden, die nur dem Profi-Betrieb zur Verfügung stehen, während der Reifenwechsel eher noch in der Heimwerkstatt erledigt werden kann.

## Kein Handel ohne Handwerk

Hiermit sind wir bei einem Merkmal des Fahrrades, wie man es heute bei kaum noch einem anderen Konsumprodukt findet: Handel und Handwerk gehören untrennbar zusammen. Der Kunde wünscht bei einem so komplexen Produkt wie dem E-Bike alles aus einer Hand: Beratung, Verkauf, passendes Zubehör, Versicherung und den technischen Service. Aus diesem Grund benötigt dieser Markt ein flächendeckendes Netz aus wohnortnahen Betrieben, denn niemand will sein E-Bike für eine Durchsicht verschicken oder 50 Kilometer irgendwohin fahren. Dies erklärt den Erfolg des klassischen Fachhandels auf diesem Gebiet, der knapp 70 % des Marktes nach Stück und über 80 % nach Wert hält. Online-Versender holen langsam auf, aber eher bei herkömmlichen Rädern sportlicher Kategorien. Baumärkte befinden sich im Fahrradverkauf eher im Sinkflug. Die Verzahnung des Verkaufs mit der Werkstatt unter der Überschrift „Kompetenz“ ist also die Lebensversicherung des Fachbetriebs. Wettbewerb muss er am ehesten von den stark wachsenden Fahrrad- und Sportfilialisten befürchten, die ihre Filialnetze kontinuierlich erweitern. Einzelbetriebe punkten dagegen bei den Kunden, indem sie auf deren Bedürfnisse noch individueller eingehen, beispielsweise durch noch differenziertere Beratung, Zusammenstellung von Fahrrädern nach Wunsch und Maß, Leihräder während der Reparatur oder einen Hol- und Bring-service.

## Ausbildung tut not

Eines der großen Mankos ist der Fachkräftemangel. Im Verkauf kann man den noch einigermaßen beheben, weil man auch Seiteneinsteiger soweit schulen kann, dass sie Fahrräder gut verkaufen; in der Werkstatt geht aber ohne spezielle Ausbildung fast nichts. Deswegen muss auch mehr ausgebildet werden. Innungen und Kammern müssen da Überzeugungsarbeit leisten.